LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

## STELLUNGNAHME 18/471

A17

DV Biostationen NRW -Vogelsang 2 - 42653 Solingen

Landtag NRW

Per Email



Birgit Beckers Vorsitzende 0175-6137780

dachverband@bsmw.de www.biostationen-nrw.org

13.04.2023

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 19. April 2023

"Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.", Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/2480

"Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!", Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/2563

## Stellungnahme des Dachverbandes Biologischer Stationen NRW zu den beiden o.g. Anträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit, zu den Anträgen von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie von der AfD eine Stellungnahme abzugeben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landtag sich mit dem Thema Biodiversität in zwei Anträgen beschäftigt. Damit greift der Landtag ein Thema auf, das gleichrangig mit der Klimakrise zu sehen ist: die Biodiversitätskrise bzw. der dramatische Artenschwund. Während in der Klimakrise technische Messwerte gut zu ermitteln sind, Istwerte mit Sollwerten abgeglichen werden können und Auswirkungen auf unsere Umwelt und Lebensbedingungen messbar sind, fehlen solche technischen Mess- und Richtwerte in der Biodiversität. Dennoch ist sich die Wissenschaft einig, dass wir nur überleben können, wenn wir intakte Ökosysteme bewahren oder wieder herstellen. Ohne diese entziehen wir uns unsere Lebensgrundlage vergleichbar zur Wirkung der Klimaerwärmung. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz bedürfen

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V. c/o Biologische Station Mittlere Wupper Vogelsang 2 42653 Solingen

E-Mail: dachverband@bsmw.de

Achtung, geänderte Bankverbindung:

IBAN: DE77 3425 0000 000**17896 19** 



daher einer gleichrangigen Förderung, wobei die sich ergebenden Synergien genutzt werden sollten.

Mit der Biodiversitätsstrategie NRW aus 2015 liegt ein gutes Werk vor, mit dem der Biodiversitätskrise wirkungsvoll entgegengewirkt werden könnte. Sicherlich kann an der ein oder anderen Stelle die Biodiversitätsstrategie fortgeschrieben werden, in wesentlichen Teilen treffen die Inhalte aber auch heute noch zu. Entscheidender als die Fortschreibung der Strategie ist die konsequente, zeitnahe Umsetzung und ausreichende Finanzierung der in der Biodiversitätsstrategie genannten Maßnahmen. In Beidem gab es in den vergangenen Jahren große Mängel. In der Biodiversitätsstrategie sind zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Ziele genannt sowie Indikatoren festgelegt, anhand derer der Umsetzungsfortschritt und dessen Wirkung überprüft werden kann.

Das Hauptziel zur Abfederung der Biodiversitätskrise muss ein Stopp des dramatischen Arten- und Lebensraumverlustes bis 2030 sein. Das werden wir mit einem "weiter so" nicht erreichen. Es bedarf jetzt eines deutlichen Umschwungs. Hierbei hat das Schutzgebietsnetz eine herausragende Bedeutung. Wichtig ist es auch, das Artensterben in der "Normallandschaft" zu stoppen, da die Schutzgebiete alleine den Rückgang der Biodiversität nicht aufhalten können.

Das bestehende Schutzgebietsnetz beträgt derzeit 8,7 % der Landesfläche. Hierzu gehören der Nationalpark Eifel, Naturmonumente, die Naturschutzgebiete und NATURA-2000-Gebiete sowie die Wildnisentwicklungsgebiete. Die Weltnaturkonferenz 2022 in Montreal hat vereinbart, dass bis 2030 mindestens 30% der Landschaft und der Meere zu Schutzgebieten ausgewiesen werden sollen. Weitere Schutzausweisungen sind also erforderlich zur Erfüllung der Vereinbarung. Auch in NRW sind weitere Schutzgebietsausweisungen möglich und notwendig. Die Regionalpläne mit ihren Darstellungen der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) geben entsprechende Hinweise - zahlreiche dieser Flächen sind jedoch bis heute nicht als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Schutzgebietssystem ergänzt um ein wirkungsvolles Biotopverbundsystem stellt das bedeutende Rückgrat der Biodiversität in NRW dar. Allerdings reicht die alleinige Ausweisung nicht aus. Viele Naturschutzgebiete befinden sich in keinem guten Zustand. In Naturschutzgebieten, den Hotspots der Artenvielfalt, muss den Zielen des Naturschutzgebietes absoluter Vorrang vor allen anderen Interessen gewährt werden. Hierzu sind ggf. auch Entschädigungen bei weitgehenden Einschränkungen wie z.B. eines Pestizidverbotes erforderlich. Wir benötigen eine Schutzgebietsoffensive, wollen wir unsere Hotspots der Artenvielfalt dauerhaft sichern.

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V. c/o Biologische Station Mittlere Wupper Vogelsang 2 42653 Solingen

42653 Solingen
E-Mail: dachverband@bsmw.de

Stadtsparkasse Solingen
Steuernummer: 128/5831/4959

Achtung,

geänderte Bankverbindung:

**BIC: SOLSDE33xxx** 

IBAN: DE77 3425 0000 00017896 19



Wie notwendig eine Verbesserung der Natursituation in den Schutzgebieten ist, haben die zahlreichen Maßnahmenkonzepte für die NATURA-2000-Gebiete gezeigt, die in den vergangenen Jahren mit großer Arbeitsintensität überwiegend von den Biologischen Stationen bzw. unter deren Beteiligung erstellt wurden. Sie zeigen einen sehr großen Handlungsbedarf auf. Die Umsetzung dieser Konzepte ist für den Biodiversitätsschutz zwingend erforderlich.

Hierzu sowie insgesamt für den Schutz und die Förderung der Biodiversität müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Es dürfen keine weiteren Verschlechterungen in Naturschutzgebieten stattfinden. Der Grundschutz der Schutzgebietsverordnungen gewährleistet dies meistens nicht. Auch bei der Errichtung von regenerativen Energien müssen die Hotspots der Artenvielfalt einschließlich ausreichender Pufferzonen ausgenommen sein.
- Zum geringeren Teil gelingt es schon durch einen weiteren Ausbau des Vertragsnaturschutzes v.a. im Mittelgebirge auf Grünland oder auf Ackerflächen die Naturschutzziele zu erreichen. Eine naturschutzbezogene Stärkung dieses Förderinstruments ist daher geboten.
- Entscheidend gerade in Zeiten des Klimawandels ist in vielen Gebieten eine Verbesserung des Wasserhaushaltes. Dies kann zum einen durch Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes hin zu langjährigen Verträgen für Maßnahmen des Wasserrückhalts und zum anderen v.a. durch die dauerhafte Sicherung der hierfür erforderlichen Flächen durch Flächenerwerb o.ä. erfolgen. Darüber hinaus Bedarf es neuer Förderinstrumente zur Realisierung naturbasierter Klimaschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Resilienz wertgebender Biotoptypen. Die Entwicklung naturnaher Wasserverhältnisse dient gleichzeitig dem Arten- wie dem Klimaschutz.
- Zur Erreichung der Biodiversitätsziele müssen die Naturschutzbehörden personell gestärkt werden. Dies gilt auch für die in der Bodenordnung tätigen Dezernate 33 der Bezirksregierungen, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten wesentlich zu kooperativen Lösungsansätzen beitragen können. Als regionale Einrichtungen zur Umsetzung von Maßnahmen ist auch eine personelle Stärkung der Biologischen Stationen erforderlich.
- Der Flächenankauf durch das Land NRW muss deutlich ausgeweitet werden.

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V. c/o Biologische Station Mittlere Wupper Vogelsang 2 42653 Solingen

E-Mail: dachverband@bsmw.de

Achtung, geänderte Bankverbindung:

IBAN: DE77 3425 0000 000**17896 19** 



- In jedem Kreis sollte ein Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz eingerichtet. Hierzu muss ggf. das Flurbereinigungsgesetz fortgeschrieben werden.
- Alle öffentlichen Flächen sollten vorrangig in einen guten Naturzustand entwickelt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Offenland- und Waldflächen im Besitz des Staatsforstes.
- Der Naturschutzetat muss deutlich erhöht werden. Ergänzende Mittel können z.B. aus der Wasserwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Wasserentnahmeentgelt), durch die Einführung einer Rohstoffabgabe oder durch GAK-Mittel gewonnen werden.
- Die Förderrichtlinien müssen dringendst entbürokratisiert und angepasst werden. Aufwändige Antragserstellungen müssen deutlich vereinfacht werden. Für die Entwicklung von Naturschutzgebieten, also staatlichen Aufgaben, muss eine 100%-Förderung für Vereine und Biologische Stationen vorgesehen werden. Es kann nicht sein, dass Vereine und Biologische Stationen für die Umsetzung von staatlichen Aufgaben Eigenanteile aufbringen müssen. Durch fördertechnische Vorgaben wie beispielsweise die Notwendigkeit zur Kofinanzierung wird der Umfang, in dem Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können, deutlich reduziert und verlangsamt, Mittel können nicht abfließen, da Eigenanteile oder Anteile Dritter nicht aufgebracht werden können. Auch die Kreise und kreisfreien Städte müssen zur Bewältigung der Biodiversitätskrise deutlich mehr durch die Landesregierung unterstützt werden. Zudem muss die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auch in von der Haushaltssicherung betroffenen Kommunen möglich sein, ohne auf eine Kofinanzierung durch den betroffenen Kreis bzw. die kreisfreie Stadt angewiesen zu sein. Ein neues Landesprogramm Biologische Vielfalt sollte diese Aspekte aufgreifen und die Umsetzung der NATURA-2000-Maßnahmenkonzepte in den Vordergrund stellen.
- Zur Umsetzung der NATURA-2000-Maßnahmenkonzepte bedarf es für jedes Gebiet eines Umsetzungsfahrplans mit der dazugehörigen personellen und finanziellen Ausstattung. Dies gilt auch für die meisten übrigen Naturschutzgebiete. Die Umsetzungsfahrpläne müssen zeitnah umgesetzt werden.
- Um Maßnahmenplanungen im Einklang mit den Bedürfnissen heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen planen zu können, bedarf es eines belastbaren Informationssystems zum Vorkommen wertgebender Biotope sowie Tier- und Pflanzenarten. Das aktuelle System @LINVOS (<u>Landschaftsinformationssammlung NRW</u>)

Kontakt:

Dachverband Biologischer Stationen in NRW e. V. c/o Biologische Station Mittlere Wupper Vogelsang 2 42653 Solingen

E-Mail: dachverband@bsmw.de

Achtung, geänderte Bankverbindung:

IBAN: DE77 3425 0000 000**17896 19** 



wird diesen Ansprüchen in keiner Weise gerecht. Die Datentiefe und die Datenaktualität ist in vielen Bereichen nicht gegeben und vermittelt kein aktuelles, fachlich qualifiziert ermitteltes Bild über die ökologische Wertigkeit abgefragter Landschaftsräume. Hintergrund des Missstandes ist eine unzureichende personelle Ausstattung des für die Pflege des Systems zuständigen LANUV sowie mangelnde Finanzmittel zum Flächen- und Artenmonitoring durch Biologische Stationen oder Dritte. Insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung von Beschleunigungsgesetzen bei der Schaffung menschlicher Infrastruktur kommt diesem Instrument eine wachsende Bedeutung. Eine Qualitätsverbesserung des Landschaftsinformationssystems ist daher dringend erforderlich.

- In der Wasserrahmenrichtlinie sind die Umsetzungsfahrpläne in Gänze bis 2027 umzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Biodiversitätsschutz bedeutet Daseinsvorsorge! Deshalb muss die Förderung der Biodiversität bei politischen Entscheidungen eine deutlich größere Rolle spielen und muss zwingend mit ausreichenden Mittel ausgestattet werden.

Die Anträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von AfD greifen einige wichtige Punkte, mit denen sie die Landesregierung beauftragen, auf. Für einen wirkungsvollen Biodiversitätsschutz reichen sie aber leider bei weitem nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

Buy't Bedus

Birgit Beckers

E-Mail: dachverband@bsmw.de